

ballesterer

Fußballmagazin

Wien, am 14. Dezember 2024

REDAKTIONSSTATUT BALLESTERER

Dieses Redaktionsstatut ist eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsführung, dem Herausgeber und der Redaktion des *ballesterer* Fußballmagazins. Es hat zum Ziel, die Unabhängigkeit und die Integrität des Magazins zu sichern und das publizistische Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen dauerhaft zu verankern. Alle Beteiligten verpflichten sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

GELTUNG

Das *ballesterer*-Redaktionsstatut gilt für alle redaktionellen Publikationen unter dem Titel *ballesterer*, derzeit das Magazin *ballesterer*, die *ballesterer* bibliothek, der *ballesterer* podcast sowie redaktionelle Beiträge auf *ballesterer.at* und in den Social-Media-Kanälen, und für alle daran beteiligten – freien und angestellten – Mitarbeiter*innen.

Das Redaktionsstatut gilt auf unbefristete Zeit. Änderungen können zwischen den beteiligten Parteien schriftlich vereinbart werden. Dieses Statut kann von allen drei Seiten ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden, die Frist, bis die Kündigung wirksam wird, beträgt sechs Monate zum Monatsletzten.

ORGANISATIONSSTRUKTUR DES BALLESTERER

Medieninhaberin der Publikationen des *ballesterer* ist die *ballesterer* Zeitschriftenverlag GmbH, Herausgeber ist der *Ballesterer* – Verein zur offensiven Erweiterung des Fußballhorizonts. Der Generalversammlung des Vereins obliegt die Wahl der *ballesterer*-Chefredaktion, die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet. Die Personalhoheit in redaktionellen Angelegenheiten liegt bei der Chefredaktion. Das Verhältnis zwischen Medieninhaberin und Herausgeber ist durch eine Kooperationsvereinbarung vom Oktober 2009 geregelt.

Die Blattlinie wird vom Herausgeber bestimmt, sie ist in Abstimmung zwischen Redaktion, Medieninhaberin – vertreten durch die Geschäftsführung – und Herausgeber unter Einbeziehung der freien Mitarbeiter*innen erarbeitet worden. Ihre Umsetzung in den Veröffentlichungen wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen und

Arbeitstreffen diskutiert. Diese Sitzungen umfassen die Generalversammlungen von Verein und Medieninhaberin ebenso wie die monatlichen Jour-fixes zwischen Chefredaktion und Geschäftsführung, Redaktionssitzungen und Klausuren sowie Besprechungen der angestellten Redakteur*innen.

PUBLIZISTISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Der *ballesterer* ist ein Qualitätsmedium, das sich mit den unterschiedlichen Aspekten des Fußballs auseinandersetzt – vom Champions-League-Finale bis zur DSG-Liga, von der Weltmeisterin bis zum Hobbykicker. Die Themenwahl spiegelt die Vielfalt des Fußballs als Spitzen- und Breitensport wider. Daraus ergibt sich sowohl ein Fokus auf internationale wie auf regionale Berichterstattung.

Fußball ist Teil der Gesellschaft, besonders widmet sich die Berichterstattung daher politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Facetten des Sports. Fans kommen im *ballesterer* als gleichberechtigte Teilnehmer*innen des Fußballs zu Wort, die Fankultur wird als eigenständiges Phänomen betrachtet. Der *ballesterer* tritt gegen Diskriminierung ein und hinterfragt die Auswüchse der Kommerzialisierung. Die Gleichstellung der Geschlechter im Fußball und im Sportjournalismus ist dem *ballesterer* ein Anliegen, auch das schlägt sich in der Themenwahl und der Art der Umsetzung nieder.

Der *ballesterer* ist unabhängig von politischen Parteien und wendet sich an alle, die an einer hintergründigen, differenzierten und kritischen Fußballberichterstattung interessiert sind.

Der *ballesterer* scheut sich nicht davor, in Kommentaren und anderen Meinungselementen kritisch Position zu beziehen. Der leidenschaftliche Zugang zeigt sich auch in satirischen und humorvollen Beiträgen.

Beim *ballesterer* schreiben professionelle Journalist*innen ebenso wie Menschen, die auf anderem Weg ihr Geld verdienen: Schriftsteller*innen, Kellner*innen, Wissenschaftler*innen und Elektriker*innen. Diversität in der Autor*innenschaft ist Teil der publizistischen Identität. Der *ballesterer* versteht sich darüber hinaus als Ausbildungsmedium, das Talenten über die freie Mitarbeit den Einstieg in eine professionelle journalistische Laufbahn ermöglicht.

REDAKTIONELLE UNABHÄNGIGKEIT

Die *ballesterer*-Redaktion verwehrt sich gegen jegliche inhaltliche Einflussnahme von Außenstehenden. Sie ist in ihrer inhaltlichen Arbeit einzig dem Redaktionsstatut und dem Ehrenkodex für die österreichische Presse verpflichtet, sie unterwirft sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Österreichischen Presserats. Nichtredaktionelle Beiträge werden als solche gekennzeichnet.

In der Kommentierung finden auch Minderheitsmeinungen innerhalb der Redaktion ihren Platz.

Kein*e Redakteur*in darf gedrängt werden, an der Veröffentlichung von Beiträgen mitzuwirken, die der eigenen Überzeugung und/oder journalistischen Grundsätzen widersprechen.

Die Gestaltung namentlich gekennzeichnete redaktioneller Beiträge obliegt den Redakteur*innen. Sie sind mit der Chefredaktion abzustimmen, die über die Veröffentlichung entscheidet und die Blattlinie im Sinne der Vorgaben des Herausgebers umzusetzen hat. Themen und Inhalte werden in verschiedenen redaktionsinternen Formaten diskutiert.

Dieses Redaktionsstatut wurde am 14. Dezember 2024 von der der Redaktionsversammlung des *ballesterer*, dem Verein *ballesterer* und der *ballesterer* Zeitschriftenverlag GmbH beschlossen.